


Beschlussvorlage VO/4378/19	 <p>St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)</p>
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 16.05.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss	
Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 521 "Ehemaliges Knappschafts Krankenhaus"	

Für das Flurstück Nr. 1524/11 in der Sophienstraße wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 521 "Ehemaliges Knappschafts Krankenhaus" eine Befreiung hinsichtlich der überbaubaren Fläche erteilt.

Erläuterungen

Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 521 "Ehemaliges Knappschafts Krankenhaus"

Für das Flurstück 1524/11 sind im Bebauungsplan zwei Baufenster ausgewiesen. Innerhalb des einen Baufensters besteht bereits ein Wohngebäude. Das zweite Baufenster ist derzeit nicht bebaut. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Möglichkeit geschaffen das Grundstück zu teilen um ein weiteres Einzelgebäude errichten zu können(dies ist in der Planzeichnung so dargestellt).

Insgesamt sind in der Sophienstraße vorwiegend Doppelhausstrukturen vorhanden und auch im Bebauungsplan so vorgesehen. Eine Ausnahme stellt das Flurstück Nr. 1524/11 dar, vermutlich aufgrund der seinerzeit bestehenden Einzelhausbebauung und des Grundstückszuschnittes.

Es ist städtebaulich vertretbar und als Einzelfall zu sehen, wenn der Baukörper aufgrund der Befreiung an die Nachbarbebauung angepasst werden kann. Vorgesehen ist die Errichtung eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses. Dies ist grundsätzlich gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig. Die Errichtung von Wohnungen an dieser Stelle stellt eine gute Ergänzung zum benachbarten Altersheim dar, da es sich ggf. auch um altengerechte Wohnungen handeln wird. Auch die unmittelbare Nähe zur Innenstadt spricht für eine Mehrfamilienhausbebauung.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen

- 1 - Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
- 2 - Bebauungsvorschlag